



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-199/2026

Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Standesamt und Soziales
Sachbearbeiter	Nancy Goldmann-Corvey
Aktenzeichen	
Datum	06.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	12.10.2026	vorberatend
Finanz- und Sozialausschuss	21.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	23.10.2026	beschließend

Antrag auf Neuregelung der Betriebskostenerstattung für die Kindertageseinrichtung St. Bonifatius in Bad Sooden-Allendorf

Erläuterung:

Das Bistum Fulda hat seit mehreren Jahren einen Einbruch der Kirchensteuereinnahmen von mehreren Millionen zu verzeichnen. Durch den anhaltend hohen Rückgang der Kirchenmitglieder werden zukünftig weitere finanzielle Engpässe erwartet und die Einnahmesituation wird sich verschlechtern. Die verantwortlichen Gremien des Bistums haben daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Dieses sieht einen scharfen Sparkurs vor, der alle kirchlichen Bereiche betrifft, somit auch die Kindertagsstätten.

Im Hinblick auf diese schwierige finanzielle Lage beantragt die kath. Kirchengemeinde eine Defizitbeteiligung der Kindertageseinrichtung von kirchengemeindlicher Seite auf einen festen Gruppenzuschuss von 10.000 € pro Gruppe (3 Gruppen = 30.000,-€) ab dem 01.01.2027 zu begrenzen.

Der derzeitige Defizitausgleich liegt bei 90% Kommune und 10% Kirche.

Jahresabschluss 2025: Kommune: 591.845,81 €, Kirche: 65.760,65 €

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Familienbeirat

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem 01.01.2027 einen jährlichen Verlustausgleich der Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ in Höhe von 10.000 € pro Gruppe (3 Gruppen = 30.000 €) für nicht gedeckte Trägeraufwendungen sowie alle notwendigen Ausgaben welche für Sanierungsmaßnahmen, für den Erhalt der Betriebserlaubnis und Einhaltung der Arbeitssicherheit erforderlich sind.

oder

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem 01.01.2027 einen jährlichen Verlustausgleich der Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ in Höhe von 95% für nicht gedeckte Trägeraufwendungen sowie alle notwendigen Ausgaben welche für Sanierungsmaßnahmen, für den Erhalt der Betriebserlaubnis und Einhaltung der Arbeitssicherheit erforderlich sind, analog zur evg. Kindertagesstätte „St. Crucis“.